

„Es bedarf weiterer Maßnahmen“

Gastkommentar von Staatsministerin Melanie Huml

Die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml (CSU) hat sich in einem BZBplus-Sonderheft, das am 28. Juni erschienen ist, klar zur Zukunft der ambulanten Versorgung positioniert. Diesen wegweisenden Kommentar veröffentlichen wir als Nachdruck auch im BZB, da dieses Heft eine noch größere Verbreitung hat als das BZBplus.

„Zunehmende Kapital- und Investoreinflüsse im Bereich von Medizinischen Versorgungszentren waren zuletzt vermehrt Gegenstand kontroverser öffentlicher Diskussionen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden deshalb verschiedene Möglichkeiten von Restriktionen für die Gründung und den Betrieb von MVZ diskutiert.

Versorgungssicherheit erhalten

Auch die Bayerische Staatsregierung sieht in der ärztlichen wie zahnärztlichen Versorgung in den letzten Jahren die zunehmende Gefahr der Bildung von versorgungsschädlichen konzernartigen Monopolstrukturen – insbesondere im Bereich der Versorgung durch MVZ. Dieser Thematik sollte zum einen mit Augenmaß, zum anderen aber auch nicht nur punktuell begegnet werden, etwa durch isolierte Beschränkungen im zahnärztlichen Bereich oder im Bereich der krankenhausgetragenen Medizinischen Versorgungszentren.

Vielmehr bedarf es hier im Interesse der bayerischen Patientinnen und Patienten wohlüberlegter und umfassender Regelungen, die einerseits die Versorgungssicherheit und -qualität in Stadt und Land erhalten und weiter verbessern, andererseits aber auch den berechtigten unternehmerischen Interessen von zulässigen MVZ-Trägern ausreichend Raum geben.

Monopolstrukturen verhindern

Daher hat Bayern im Bundesrat einen Entschließungsantrag zum TSVG mit dem Ziel eingebracht, geeignete Mechanismen zur Verhinderung von Monopolstrukturen im MVZ-

Bereich sowie zum Ausschluss reiner Kapitalinteressen auf dortige Behandlungsentscheidungen zu schaffen. Der Antrag fand am 23. November 2018 die erforderliche Mehrheit im Bundesrat und damit Einzug in dessen Stellungnahme zum TSVG.

Strukturelle Maßnahmen erforderlich

Vor diesem Hintergrund kann es zwar als ein erfreulicher erster Schritt gesehen werden, dass sich in dem zum 11. Mai 2019 in Kraft getretenen TSVG nun Regelungen befinden, die – fachgebietsspezifisch – weitere Monopolisierungsbestrebungen bei Medizinischen Versorgungszentren in Trägerschaft von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen sowie krankenhausgetragener Zahnarzt-MVZ eindämmen sollen. Der von Bayern mit seinem Bundesratsantrag geforderte generelle Weg zur Verhinderung versorgungsschädlicher Monopolstellungen in der medizinischen Versorgung ist damit aber sicherlich noch nicht gefunden. Hier bedarf es in der Zukunft noch weiterer grundsätzlicher Überlegungen und struktureller Maßnahmen sowie einer kritischen Evaluation der Wirksamkeit der im Terminservice- und Versorgungsgesetz unternommenen ersten Schritte.“



Foto: StMGP

Melanie Huml wurde 2003 erstmals in den Bayerischen Landtag gewählt. 2007 wurde sie zur Staatssekretärin im Sozialministerium berufen. Seit 2013 ist sie Staatsministerin für Gesundheit und Pflege. Die 43-Jährige hat in Erlangen Medizin studiert und ist seit 2004 approbierte Ärztin.